

Sekretariat

der Österreichischen Bischofskonferenz

A-1010 Wien, Rotenturmstraße 2

BK 275/1/87-L

Wien, 1987 10 08

Beiliegende Stellung-
nahme entsprechend der
Entschließung des Nationalrates
vom 26. Juli 1981 - 25-fach!

- Mit der Bitte um:
- Kenntnisnahme
 - direkte Erledigung
 - Stellungnahme
 - Rücksprache
 - Weiterleitung
 - Weitere Veranlassung
 - Rücksendung

ohne Begleitschreiben an:

- Zur freundlichen Information
- Im Sinne des Tel. Gesprächs vom
- In Beantwortung des Schreibens vom

An das

Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3

1017 Wien

Mit besten Empfehlungen

Sekretariat der
Österreichischen Bischofskonferenz*L. Lehner*

Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

A-1010 Wien, Rotenturmstraße 2, Telefon 53 25 61

BK 275/87-L

Wien, 1987 10 08

An das
 Bundesministerium
 für Umwelt, Jugend und Familie
 Mahlerstraße 6
1015 Wien

ZL:	GESETZENTWURF 67.-GE/1987
Datum:	12. OKT. 1987
Verteilt	14. 10. 1987 Klik

Jr. - Hava c

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird;
 GZ 23 0102/3-II/3/87 vom 24. September 1987

Das Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz dankt für die Zuleitung des Entwurfs eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Es bedauert, auf Grund der kurzen Begutachtungsfrist, die zwar durchaus verständlich ist in diesem Fall, keine Stellungnahme abgeben zu können, verweist aber auf die vom Katholischen Familienverband Österreichs abgegebene Stellungnahme.

Bischof Dr. Alfred Kostelecky e.h.

Sekretär
 der Bischofskonferenz

F.d.R.d.A.:

J. Lehne

Ergeht 25-fach an das Präsidium des Nationalrates!